

## Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die 36. Sitzung des des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses der Stadt Germering am 26.06.2018.

Sämtliche Mitglieder des des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### TOP 3 öffentlich

- 3      **Bauliche Entwicklung der Grundstücke zwischen Augsburg- und Hochrainweg**  
- Vorstellung von Planungen  
- weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2018/0233

StRin Braun kommt zur Sitzung hinzu.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

BStR Thum fügt hinzu, Grundlage der Planungen sei der Rahmenplan Germeringer Norden von 2001.

Der Vorsitzende sagt, heute sollte der Aufstellungsbeschluss an den Stadtrat empfohlen werden.

StRin Sepp sagt, Germering sei eine Stadt, die landwirtschaftlich geprägt sei. Durch die zunehmende Bebauung werde dies zunichte gemacht.

Der Vorsitzende drückt seine Verwunderung über diese Aussage aus. Schließlich sei der Rahmenplan „Germeringer Norden“, seinerzeit vom Stadtrat so beschlossen worden mit der Maßgabe, diesen sukzessive umzusetzen. Dies sei auch teilweise bereits geschehen, z.B. mit der Bebauung Hagebaumarkt oder Dehner.

StR Dr. Roidl fragt, ob die Flächen im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt seien.

Der Vorsitzende erwidert, der Flächennutzungsplan von 2006 stellt diese Flächen zwar als landwirtschaftliche Flächen dar, allerdings sehe der Rahmenplan „Germeringer Norden“, wie vom Stadtrat seinerzeit beschlossen, diese Flächen als potentielles Bauland vor.

StRin Kropp-Dürr stellt fest, es würden laut Planung Wohnungen für ca. 450 Menschen entstehen, dafür sei auch entsprechende soziale Infrastruktur, wie z.B. Kinderbetreuungsplätze erforderlich. Die Kirchenschule sei jetzt schon voll.

BStR Thum führt aus, es würde ein Mix aus ca. 57 geförderten Wohnungen und 103 frei finanzierten Wohnungen entstehen, d.h. es werde Wohnraum für ca. 300 bis 350 Menschen geschaffen. Die Folgekosten dafür übernehme der Investor. Die entsprechenden städtebaulichen Verträge würden erst noch ausgearbeitet.

Dritter Bgm. Ankenbrand bekräftigt den Willen des Stadtrates, mit dem Rahmenplan Bau-recht schaffen zu wollen. Es sei zu begrüßen, dass die vorgelegte Planung 30% geförderten Wohnraum schaffen wolle.

StR Dr. Roidl fragt, ob damit die Stadt Germering die Wertsteigerung der Grundstücke, die durch eine Gewerbebebauung entstehe, gänzlich an den Investor abtreten würde.

Herr Thum antwortet, grundsätzlich werde durch eine Gewerbebebauung keine Verpflichtung für eine soziale Infrastruktur geschaffen, sondern es entstünden nur Kosten für Erschließung, bzw. Planung.

Beschluss:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss befürwortet die vorgestellte Planung.

Abstimmungsergebnis:	13	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag der Fa. Germering Projektentwicklung GmbH & Co.KG vom 30.04.2018 auf Aufstellung eines Bebauungsplans zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	13	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen

---